



Vorlage TA_20/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 27.06.2005

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Neustrukturierung des ÖPNV im Verbundgebiet

I. Vorgeschichte

Seit Oktober 1993 besteht die sogenannte Verbundstufe II. Sie ermöglicht es jedem Fahrgast, innerhalb des Verbundgebiets mit einer Fahrkarte jedes Verkehrsmittel zu benutzen. Diesem Erfolg sind lange Verhandlungen mit den Busunternehmern vorangegangen. Der damals aus der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen bestehende Zweckverband Nahverkehr Region Stuttgart hat deshalb mit den Busunternehmern die sogenannten Kooperationsverträge, in denen den Busunternehmern ihre damalige Einnahmesituation garantiert wurde (sogenannte Alteinnahmesicherung) abgeschlossen. Ansonsten wäre die Verbundstufe II bis zum heutigen Tage nicht zustande gekommen.

Im Jahr 1994 wurde das Gesetz über den Verband Region Stuttgart verabschiedet und diesem die Zuständigkeit für den regionalbedeutsamen Schienenpersonennahverkehr übertragen. Die Zuständigkeit für den gesamten sonstigen Öffentlichen Personennahverkehr liegt nach den Regelungen des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) vom Juni 1995 ausdrücklich bei den Stadt- und Landkreisen. Außerdem hat der Landesgesetzgeber dem Verband Region Stuttgart auch die Aufgaben des ehemaligen Zweckverbands Nahverkehr Region Stuttgart und damit die Zuständigkeit für die Kooperationsverträge übertragen. Seit 1994 ist damit der Verband Region Stuttgart Vertragspartner der Busunternehmer hinsichtlich der Alteinnahmesicherung.

II. Entwicklung in den letzten Jahren

Die Verkehrsumlage, die wir an der Verband Region Stuttgart zahlen müssen, ist kontinuierlich angestiegen. Sie hat für den Landkreis Ludwigsburg im Jahr 1995 noch 7,18 Mio. € betragen (1,8 Punkte Kreisumlage), im Jahr 2005 stehen wir bereits bei rund 13 Mio. € (über 3,1 Punkte Kreisumlage). Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Zahlungen für den Verkehrs- und Verbundlasten-

ausgleich an die Stadt Stuttgart in Höhe von weiteren 9,6 Mio. € (über 2,3 Punkte Kreisumlage). Insgesamt bezahlt der Landkreis Ludwigsburg derzeit an Transferleistungen einschließlich VVS rund 23 Mio. € (über 5,5 Punkte Kreisumlage) für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), ohne auf die Höhe dieses Betrags den geringsten Einfluss zu haben.

Hinzugekommen sind in der jüngeren Vergangenheit außerdem

- neue Regelungen des Europäischen Rechts, insbesondere die „Altmark-Trans“-Entscheidung aus dem Jahr 2003, nach welcher das Fortbestehen der sogenannten Alt-einnahmesicherung wegen der fehlenden Kostentransparenz nicht mehr zulässig ist, sowie
- die Kündigung der Finanzierungsverträge durch den damaligen Verkehrsminister Mappus am 22.12.2004 mit Wirkung zum 31.12.2005.

Im Hinblick darauf haben die Landräte der Verbundlandkreise den Verkehrsminister um ein Gespräch gebeten. Eine Einladung erfolgte mit Schreiben vom 28.02.2005 auf den 5. April 2005.

Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch haben die Verbundlandkreise ein Papier ausgearbeitet, das Aussagen zu einer möglichen Neustrukturierung des ÖPNV im Verbundgebiet enthält. Das Papier ist als Anlage 1 beigefügt.

III. Vorschläge zur Neustrukturierung des ÖPNV im Verbundgebiet

Das Papier enthält im Wesentlichen folgende Aussagen:

Die drastisch angestiegenen Kosten der Verkehrsumlage sowie das inzwischen geltende europäische Recht lassen den Fortbestand der Alteinnahmesicherung nicht mehr zu. Die Alteinnahmesicherung muss deshalb abgeschafft, und die Verträge mit den Busunternehmern müssen auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Es soll Kostentransparenz geschaffen werden. Mit den im Verbundgebiet und Umgebung vorhandenen Busunternehmern sollen deshalb neue Verträge ohne Alteinnahmesicherung geschlossen werden. Dies führt zur Kostentransparenz und zur Anpassung der Kosten an die Leistungen. Wir erwarten dadurch Kostenreduzierungen.

Die Landkreise lehnen eine einheitliche Ausschreibung aller im Verbundgebiet existierenden Buslinien sowie die Vergabe an einen Großunternehmer ab. Sie halten dies nicht nur für mittelstandsfeindlich, sondern sehen auch die Gefahr einer Oligopolbildung. Bei einer Ausschreibung nach einheitlichen Grundsätzen über das ganze Verbundgebiet hinweg würden sich außerdem aller Voraussicht nach keine Kostenreduzierungen ergeben. Die Verhältnisse im Verbundgebiet sind zu unterschiedlich, um einen einheitlichen Standard sachlich rechtfertigen und dabei auch noch Einsparungen realisieren zu können. Die Landkreisverwaltungen möchten deshalb mit den bisher bewährten Busunternehmen weiterhin zusammenarbeiten.

Die Verbundlandkreise möchten über die neuen Verträge mit den Busunternehmen selbst entscheiden. Da die Kreistage über die Haushalte und die Kosten für den ÖPNV beschließen müssen, sollen sie auch über die Ausgaben entscheiden dürfen. Nur die unmittelbare Umsetzung des bewährten Grundsatzes „Wer bezahlt, bestellt“ gewährleistet Kostentransparenz und die Vermeidung von unnötigen Ausgaben. Dies entspricht im Übrigen ausdrücklich der Rechtslage nach dem Gesetz über den Verband Region Stuttgart und dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg.

IV. Weiteres Verfahren

Wir haben in der Zwischenzeit gemeinsam mit den anderen Verbundlandkreisen zahlreiche Gespräche mit den Verkehrsunternehmen, dem Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Land geführt. Inzwischen hat Herr Ministerpräsident Oettinger das Innenministerium beauftragt, mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart über die angesprochenen Themen und die Verbundförderung ab 2006 ein Gespräch zu führen. Hierfür ist als Termin der 14. Juli 2005 vereinbart.

Im Hinblick auf die Intervention von Herr Ministerpräsident Oettinger und weil uns die Position des mit dem Thema Verkehr wieder neu befassten Innenministeriums noch nicht bekannt ist, schlagen wir vor, den Bericht heute nur zur Kenntnis zu nehmen. Die Landkreisverwaltung wird nach dem Gespräch bei nächster Gelegenheit über das Ergebnis berichten. Erst dann werden wir wissen, ob hierzu eine Beschlussfassung unserer Gremien notwendig sein wird.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme